a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name	BundesInnungskrankenkasse Gesundheit, kurz BIG direkt gesund		
Straße	Markgrafenstr. 22		
PLZ, Ort	10117 Berlin		
Telefon		Fax	
E-Mail	Ausschreibungen@big-direkt.de	Internet	www.big-direkt.de

a2) Zuschlag erteilende Stelle:
Vergabestelle, siehe oben

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote https://www.subreport.de/E45517945

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung , UVgO

Vergabenummer BO-4843

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
  - ☒ in Textform
  - ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
  - ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- ☐ schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: Hüttenstr. 1, 52068 Aachen

Art der Leistung: Gaslieferung

Umfang der Leistung:

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss eines Gasliefervertrags über die Belieferung des Kundecenters der Auftraggeberin in Aachen (Aachen, Hüttenstraße 1, 52068 Aachen; nachfolgend: Verbrauchsstelle) mit Erdgas entsprechend den „technischen Regeln“ der jeweils gültigen DVGW Arbeitsblätter im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026. Weitere Einzelheiten zur Verbrauchsstelle können der Anlage "Leistungsbeschreibung" entnommen werden.

e) Aufteilung in Lose:

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

☒ nein

☐ ja

g) Ausführungsfrist:
01.01.2024

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://www.subreport.de/E45517945

☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☐ nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 23.10.2023 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 15.11.2023

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

1) Berufs- oder Handelsregisterauszug (zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als 3 Monate)
2) Eigenerklärung gemäß Anlage „Eigenerklärung gem. § 31 UVgO i. V. m.§§ 123, 124 GWB“
3) Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
4) Anlage „Referenzliste des Unternehmens“ entsprechend den Anforderungen, die sich aus der Anlage „Referenzliste des Unternehmens“ ergeben.

Hinweise:
- Bieter mit Firmensitz außerhalb Deutschlands haben gleichwertige Nachweise von Stellen des Herkunftslandes in deutscher beglaubigter Übersetzung einzureichen
- für Bietergemeinschaften und Nachunternehmer sind die Nachweise nach Maßgabe der Vergabeunterlagen einzureichen
- eine Nachforderung fehlender Erklärungen/Nachweise bleibt gemäß Vergabeunterlagen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorbehalten

Sonstiges:
Eine abschließende Liste aller mit dem Angebot vorzulegender Unterlagen befindet sich in der Anlage "Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen" am Ende der Bewerbungsbedingungen.

m) Zuschlagskriterien

☐ siehe Vergabeunterlagen

☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
Ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit ist die Bewertung der Angebote anhand des niedrigsten Angebotsge-samtpreises (Preis als alleiniges Zuschlagskriterium). Maßgeblich dafür ist jeweils der gemäß der Anlage „Preisblatt“ ermittelte Wert der geschätzten Gesamtkosten in Euro netto für die Vertragslaufzeit (Gewichtung: 100 %).

Sonstiges:

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form über das oben genannte Online-Portal von subreport unmittelbar und ohne Erfordernis vorheriger Registrierung kostenfrei von der Auftraggeberin zum download bereitgestellt.
Hilfe bei der Bedienung des subreport Online-Portals erhalten Sie unter der Tel.-Nr. +49 221 9857857 oder unter www.subreport.de.
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind der Vergabestelle ausschließlich über das Online-Portal subreport zu übermitteln. Hierfür ist eine vorhergehende Registrierung nötig, für die Zeit vom Bewerber ggf.

einzuplanen ist. Die Bieterfragen werden nur über das Online-Portal subreport beantwortet. Die BIG weist daraufhin, dass Antworten auf die Bieterfragen oder Informationen zu Änderungen an den Vergabeunterlagen nur diejenigen erhalten, die sich zuvor registriert haben. Die Frist für Bieterfragen läuft am 16.10.23 ab. Die Beantwortung nicht rechtzeitig gestellter Fragen kann nach dem Ablauf der angegebenen Fragefrist nicht gewährleistet werden.
Für die Angebotserstellung sind zwingend die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen zu verwenden.
Diese Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen sind nebst Anlagen vom Bieter unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und etwaige Unklarheiten zu prüfen. Fehlen Bestandteile der Vergabeunterlagen oder enthalten die Vergabeunterlagen oder sonstige dem Bieter mitgeteilte, übergebene und zugänglich gemachte Unterlagen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so weist der Bieter die Auftraggeberin unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung des Angebots, über die Funktion "Nachrichten" des Online Portals darauf hin. Andernfalls ist der Bieter mit einer Geltendmachung ausgeschlossen. Dies gilt auch für solche Unklarheiten oder Verstöße gegen geltendes Recht, die auf Grund der Bekanntmachung oder aus den Vergabeunterlagen erkennbar sind.
Es gilt deutsches Recht.